



KGS Thomas-Morus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Offene Ganztagschule

Leverkusen, den 07.08.2020

„Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“

Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 03.08.2020

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie hatten trotz aller Widrigkeiten schöne und erholsame Sommerferien.

Am Montag, dem 03.08.2020 erreichte die Schulen endlich die ersehnte Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung (siehe meine Nachricht vom 03.08.2020).

Wie mitgeteilt, soll der Unterrichts- und Schulbetrieb an allen Schulen des Landes am Mittwoch „wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden.“ Darüber hinaus werden die Kinder auch am Nachmittag, wie bereits vor den Ferien, im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule betreut.

Nach wie vor stehen dabei die Gesundheit aller Kinder und Erwachsenen und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen zu Gesundheits- und Hygieneschutz im Vordergrund!

Mit diesen Schulnachrichten informiere ich Sie, ergänzend zur o. g. Schulmail, über die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an unserer Schule.

Unterricht und außerunterrichtliche Angebote finden dabei zunächst im Wesentlichen wie in den beiden Wochen vor den Sommerferien statt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin Gesundheit und alles Gute und uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Herzliche Grüße

Frank Wahl, Schulleiter

„Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“

Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 03.08.2020

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>

Die konkrete Umsetzung an der Thomas-Morus-Schule

„Gestaffelte Anfangszeiten“

Die Kinder treffen sich zu **unterschiedlichen Zeiten vor Unterrichtsbeginn auf getrennten Schulhöfen** (s.u.) und stellen sich dort klassenweise auf.

Damit keine Durchmischung der Kinder stattfindet, sind die Zeiten unbedingt einzuhalten. Die Kinder dürfen die Schulhöfe erst fünf Minuten vor der vereinbarten Zeit betreten.

Für die Kinder der 1. Schuljahre gilt:

07:45 Uhr: Treffen und Aufstellen auf dem Schulhof

09:30 bis 09:50 Uhr: Hofpause

11:45 Uhr: Unterrichtsende

Für die „OGS-Kinder“ der 1. Schuljahre gilt außerdem:

11:45 Uhr: Beginn der außerunterrichtlichen Angebote

12:30 bis 13:00 Uhr: Hofpause

13:30 bis 14:00 Uhr: Lernzeit

Für die Kinder der 2. Schuljahre gilt:

08:00 Uhr: Treffen und Aufstellen auf dem Schulhof

10:00 bis 10:20 Uhr: Hofpause

12:00 Uhr: Unterrichtsende

Für die „OGS-Kinder“ der 2. Schuljahre gilt außerdem:

12:00 Uhr: Beginn der außerunterrichtlichen Angebote

13:30 bis 14:00 Uhr: Lernzeit

14:20 bis 14:45 Uhr: Hofpause

Für die Kinder der 3. Schuljahre gilt:

08:15 Uhr: Treffen und Aufstellen auf dem Schulhof

10:30 bis 10:50 Uhr: Hofpause

13:00 Uhr: Unterrichtsende

Für die „OGS-Kinder“ der 3. Schuljahre gilt außerdem:

13:00 Uhr: Beginn der außerunterrichtlichen Angebote

13:45 bis 14:15 Uhr: Hofpause

14:15 bis 14:55 Uhr: Lernzeit

Für die Kinder der 4. Schuljahre gilt:

08:30 Uhr: Treffen und Aufstellen auf dem Schulhof

11:00 bis 11:20 Uhr: Hofpause

13:15 Uhr: Unterrichtsende

Für die „OGS-Kinder“ der 4. Schuljahre gilt außerdem:

13:15 Uhr: Beginn der außerunterrichtlichen Angebote

13:15 bis 13:40 Uhr: Hofpause

14:15 bis 14:55 Uhr: Lernzeit

Getrennte Schulhöfe vor und nach dem Unterricht bzw. nach der „OGS“

Die Kinder stellen sich vor Unterrichtsbeginn auf getrennten Schulhöfen auf und gehen über diese Schulhöfe auch getrennt nach Hause:

a-Klassen: 1a, 2a, 3a, 4a	„großer“ Schulhof
b-Klassen: 1b, 2b, 3b, 4b	„kleiner“ Schulhof Johannes-Dott-Str.
c-Klassen: 1c, 2c, 3c, 4c	„kleiner“ Schulhof Dhünnberg

⇒ Da sich die Kinder auf den Schulhöfen treffen, bitten wir die Eltern, die Schulhöfe nicht zu betreten, sondern auf den Gehwegen zu bleiben. Vielen Dank!

Ankommen an der Schule

Alle Kinder und Erwachsenen halten die bekannten **Abstandsregeln** ein und tragen einen **Mund-Nase-Schutz**.

Betreten der Klassenräume

Die Kinder ziehen im Gebäude **keine Hausschuhe** an und hängen ihre Jacken nicht an die Kleiderhaken in den Fluren, sondern betreten die Klassenräume in Straßenschuhen und **hängen ihre Jacken über ihren Stuhl**.

Die Kinder haben **feste Sitzplätze**. Nur dort dürfen die Masken abgenommen werden.

Wechselnde Schulhöfe in den Pausen

Für die Pausen wechseln sich die Klassen auf den Schulhöfen tageweise ab:

	„großer“ Schulhof	„kleiner“ Schulhof Johannes-Dott-Str.	„kleiner“ Schulhof Dhünnberg
Montag	a-Klassen	b-Klassen	c-Klassen
Dienstag	b-Klassen	c-Klassen	a-Klassen
Mittwoch	c-Klassen	a-Klassen	b-Klassen
Donnerstag	a-Klassen	b-Klassen	c-Klassen
usw.	b-Klassen		

Getrennte Toiletten

Die Kinder nutzen die Toiletten wie folgt:

1. und 2. Schuljahr	Toiletten im Hauptgebäude Johannes-Dott-Str.
3. und 4. Schuljahr	Außentoiletten

Die Kinder nutzen die Toiletten während der Unterrichts- und „OGS“-Zeit und nur „im Notfall“ während der Pausen.

Verteilung der Kinder

Vorausgesetzt Personal- und Raumsituation lassen dies zu, werden die Kinder in ihren üblichen zwölf Klassen unterrichtet und bleiben auch am Nachmittag in diesen Gruppen. Es findet keine Durchmischung der (Lern-)Gruppen statt.

Mund-Nase-Schutz

In der Regel gilt: „An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“

Rückverfolgbarkeit

Neben den bereits oben erwähnten festen Lerngruppen mit festen Sitzordnungen wird die Anwesenheit jeweils für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote dokumentiert.

Besprechung von Hygieneregeln

Mindestens täglich zu Beginn des Unterrichts werden mit den Kindern die Hygieneregeln (z.B. Husten- und Nies-Etikette, Hände waschen, Abstandsregeln etc.) besprochen und deren Einhaltung eingefordert.

Bitte besprechen auch Sie immer wieder die nötigen Hygieneregeln und üben Sie mit Ihren Kindern die ordnungsgemäße Handhabung der Mund-Nase-Masken sowie das Händewaschen.

Informationen finden Sie z.B. bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

Lüftung der Räume

Soweit die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen dies ermöglichen, bleiben alle Türen im Gebäude geöffnet und die Räume werden **regelmäßig stoßgelüftet**.

Umgang mit COVID-19-Symptomen

Bei Symptomen, wie insbesondere Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn sind die Kinder zum Schutz der Anwesenden unverzüglich von der Schulleitung abholen zu lassen. Über weitere Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt.

Schulpflicht – Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

„Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.“

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht

- Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, **entscheiden Sie als Eltern**, bestenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.
- In diesem Fall benachrichtigen Sie uns **unverzüglich und schriftlich**, dass aufgrund dieser Vorerkrankung Ihr Kind durch den Schulbesuch gefährdet ist. Die Art der Vorerkrankung müssen Sie aus Gründen des Datenschutzes selbstverständlich nicht angeben.
- In der Folge **entfällt dann die Pflicht zur Teilnahme** am Präsenzunterricht. Diesen Kindern werden von uns dann wie bisher auch Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz).

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht

- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler **mit einem Angehörigen** – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entscheiden Sie als Eltern, ob eine Gefährdung für ein Mitglied Ihrer häusliche Gemeinschaft durch einen Schulbesuch Ihres Kindes entsteht.
- **Voraussetzung** für die Beurlaubung der Schülerinnen und Schülern ist, dass ein ärztliches **Attest des betreffenden Angehörigen** vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Zu Corona-relevanten Erkrankungen zählen:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19) in Zusammenhang mit einem bevorstehenden Schulbesuch

Sollte es sich hierbei um Ängste handeln, die bei Ihnen oder Ihrem Kind sehr stark ausgeprägt sind, können Sie sich an die für sie zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle wenden, die Kontaktdaten finden Sie hier:

- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Schulpsychologische-Dienste/index.html

Mehr Informationen zum Thema "Umgang mit Ängsten" hat das Ministerium auch auf der folgenden Informationsseite „Schule und Corona“ zusammengestellt:

- <http://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/lehrkraefte/aengste/index.html>

Stundenplan nach Stundentafel

Soweit unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der o. g. Maßnahmen sowie der personellen Ressourcen möglich, erhalten die Kinder Unterricht nach Stundentafel, d.h. möglichst auch den in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fachunterricht.

Distanzlernen

Kommunikation, das Lernen auf Distanz sowie das zur Verfügung stellen von Lernmaterialien geschieht nach wie vor weitestgehend analog bzw. in Papierform, d.h. mit den üblicherweise in der Schule benutzten Materialien.

Der Schule sowie den Kolleginnen und Kollegen steht bislang keinerlei der in der Schulmail erwähnten technischen Ausstattung zur Verfügung.

Weder sind die in der Schule vorhandenen drei (!) digitalen Lehrerarbeitsplätze in der Lage, Ton oder Video aufzunehmen und zu versenden, noch steht der Schule eine datenschutzkonforme Software etwa für Videokonferenzen zur Verfügung, noch gibt es außer in der Verwaltung WLAN, noch verfügt die Schule über ein ausreichendes Highspeed-Internet, noch verfügen die Kolleginnen und Kollegen über digitale Endgeräte. Die erwähnte Plattform „LOGINEO NRW“ steht der Schule bislang nur in der Version für die Kolleginnen und Kollegen zu Verfügung, das Lernmanagementsystem LMS ist noch nicht eingerichtet.

Die im vergangenen Sommer begonnenen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes und zur „Guten Schule 2020“ sind im Gebäude Dhünnberg immer noch nicht abgeschlossen, im Hauptgebäude wurden sie kurzfristig erst in diesen Sommerferien begonnen. Über den aktuellen Stand bin ich leider nicht informiert.

Da darüber hinaus auch bei Weitem nicht alle Kinder über die notwendige technische Ausstattung verfügen, werden wir das Distanzlernen (Stand heute) bei Bedarf wie vor den Sommerferien organisieren, nämlich weitestgehend in Papierform, per Post oder zum Abholen.

Weitere, hilfreiche, aktuelle Informationen

Weitere Informationen finden Sie u. a.

- im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

- auf der Homepage der Stadt Leverkusen:

<https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/corona-info-leverkusen/index.php>

- bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.bzga.de/>